



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR III/ 111

Vorsitzende
Johanna Salzhuber

Privat:
Bingener Str. 2, 80993 München
Telefon: 14 69 82
Telefax: 149 59 711

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 33
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartnerin: Frau Westner

München, 14.02.2017

Nachtparkverbot auf P+R Plätzen (hier: Tiefgarage am Moosacher Bahnhof)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2017 mit o.a. Antrag befasst und diesem einstimmig zugestimmt.

Wir bitten Sie – als zuständiges Betreuungsreferat - eine Klärung und Beantwortung durch die P+R Park & Ride GmbH München, Garmischer Straße 19, 81373 München zu veranlassen

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Salzhuber
Vorsitzende

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2017

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10, Moosach

• Sprecherin: Hannelore Schrimpf • Hardenbergstraße 31 • 80992
München • Tel 089 14 61 24

4, 1, 2

30.01.2017

Nacht-Parkverbot auf P+R Plätzen Tiefgarage Moosach

Antrag

Einer Pressemeldung zufolge soll das Parken am U-Bahnhof Moosach nachts zwischen 3 und 4 Uhr künftig verboten werden. Bisher wurde dem Bezirksausschuss darüber nichts mitgeteilt. Der Bezirksausschuss bittet daher um Erläuterung der diesbezüglichen Planungen und der Ursachen und um vorläufige Aussetzung der Maßnahme bis zur weiteren Abklärung.

Begründung:

Ein Verbot des Parkens zwischen 3 und 4 Uhr nachts würde die bisherige maximale Nutzungsdauer von 24 Stunden stark einschränken. Negativ betroffen wären womöglich Menschen, die Schichtdienst haben (Beschäftigte am Flughafen, bei der Stadt München, bei der Bahn etc.). Außerdem gäbe es einen Verdrängungseffekt in die umgebenden Wohnstraßen, während gleichzeitig Parkplätze in der Tiefgarage nachts leer stehen. Der Parkdruck in der Umgebung ist immens. Ohne Not sollten deshalb keine zusätzlichen Einschränkungen erfolgen.